

Beschluss Nr. 434/2021

Schwyz, 22. Juni 2021 / pf

Interpellation I 9/21: Braucht es mehr Steckdosen für Elektroautos und E-Bikes beim Kanton?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Februar 2021 hat Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp im Namen der GLP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

«Auch im Kanton Schwyz werden immer mehr Elektroautos zugelassen. Dem Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kommt damit eine grosse Bedeutung zu. Gerade, die beliebten Plug-in-Hybridfahrzeuge können nur dann sparsam betrieben werden, wenn sie zwischendurch immer wieder aufgeladen werden können. Es braucht deshalb ein dichtes Netz an Ladestationen – vor allem auch am Arbeitsplatz.

Der Kanton als Arbeitgeber ist hier besonders gefordert. Der Anteil an Elektrofahrzeugen wird weiter deutlich ansteigen. Es gilt daher bei den kantonalen Bauten rechtzeitig die notwendige Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Damit kann der Kanton nicht nur als Arbeitgeber punkten, sondern er kann gleichzeitig auch seiner Vorbildfunktion im Hinblick auf die notwendige Senkung des CO₂-Ausstosses des Verkehrs gerecht werden. Dazu sind auch attraktive Velo-Abstellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Bikes in ausreichender Zahl vorzusehen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen wie für die Mitarbeitenden des Kantons eine ausreichende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes zur Verfügung gestellt werden kann und gleichzeitig die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Parkplätze stellt der Kanton insgesamt seinen Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten zur Verfügung und wie hoch ist der Anteil an Parkplätzen mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge?*
- 2. Welchen Anteil an Parkplätzen mit Ladestationen strebt der Kanton bei Neubauten wie den Verwaltungsstandorten Biberbrugg und Kaltbach an?*
- 3. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder stellt der Kanton seinen Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten zur Verfügung und wie hoch ist derzeit der Anteil an Abstellplätzen mit Steckdosen für E-Bikes?*

4. *Ist der Regierungsrat bereit einen deutlich höheren Anteil der bestehenden Park- und Abstellplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge bzw. mit Steckdosen für E-Bikes auszurüsten? Wenn ja, wie hoch soll dieser Anteil sein und bis wann soll die Umsetzung abgeschlossen sein?*
5. *Welche möglichen Anreize sieht der Regierungsrat, bei der Bewirtschaftung der Parkplätze, um den Mitarbeitenden den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern?*
6. *Welche möglichen Anreize sieht der Regierungsrat, um den Anteil der Mitarbeitenden, die mit dem öV oder dem Fahrrad zur Arbeit kommen, zu erhöhen?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat anerkennt die Aktualität der Fragen rund um die Elektromobilität im Strassenverkehr. Er hat unter anderem im Rahmen der Beantwortung der Motionen M 12/20: Zeitlich befristeter Bonus bei der Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge und M 15/20: Einführung einer gesonderten Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge (RRB Nr. 215/2021) sowie der Interpellation I 20/20: Mehr Fahrzeuge mit nachhaltigen Antriebskonzepten für den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 217/2021) eben erst umfassende Ausführungen zur und Einordnung der aktuellen und möglichen zukünftigen Entwicklung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen und dabei insbesondere Elektrofahrzeugen gemacht. Insoweit kann hier einleitend darauf verwiesen werden.

Es ist klarerweise davon auszugehen, dass der Marktanteil der E-Fahrzeuge am Neuwagenmarkt und damit auch am gesamten Fahrzeugbestand in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen wird. Dieser Entwicklung mit der zunehmenden E-Mobilität haben auch die kantonalen Verwaltungsliegenschaften gebührend Rechnung zu tragen. Dabei gilt es aber, jede Liegenschaft individuell zu beurteilen und für diese mögliche Massnahmen zu definieren. So ist zu berücksichtigen, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei kantonalen Verwaltungsgebäuden nur möglich sind, wenn sie deren Betrieb nicht einschränken und genügend Platz sowie Kapazitäten bei der notwendigen technischen Infrastruktur vorhanden sind. Relevant sind sodann insbesondere auch die kurz- und mittelfristig geplanten Entwicklungen bei den entsprechenden Liegenschaften. Dementsprechend ist auch in diesem Zusammenhang wiederum auf die bereits öffentlich kommunizierte regierungsrätliche Verwaltungsstandortstrategie hinzuweisen. Mit dieser soll im Kontext des notwendigen Ersatzes des grössten Verwaltungsgebäudes an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz die kantonale Verwaltung samt neuer Polizeieinsatzleitzentrale mit einem Neubau im Kaltbach räumlich besser konzentriert werden. Überdies sieht die Strategie am Standort Biberbrugg ein Erweiterungsprojekt vor, für welches der Kantonsrat den Projektierungskredit bereits im Februar 2019 genehmigt hat. Selbstverständlich wird auch bei diesen bedeutenden Bauprojekten der Frage nach Abstellplätzen bzw. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge angemessene Beachtung geschenkt.

In diesem Sinn lassen es die in naher Zukunft angestrebten Neubauten der kantonalen Verwaltung derzeit denn auch als wenig sinnvoll erscheinen, etwa bei den alten Bestandesbauten an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz (ehemaliges AHV-Gebäude), an der Rickenbachstrasse 136 in Rickenbach (ehemaliges Lehrerseminar) oder bei der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen neue Installationen zu planen. Gleiches gilt für die nicht im Eigentum des Kantons stehenden Verwaltungsliegenschaften, in denen er eingemietet ist.

Zu bemerken ist hier schliesslich, dass mit Blick auf den Umstand, dass neben jenen Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, die mit dem (Elektro-)Fahrrad zu ihrem Arbeitsplatz gelangen, auch der allergrösste Teil jener, die hierfür auf ein (Elektro-)Auto angewiesen sind, eine Fahrdis-

tanz zu bewältigen hat, die es ohne weiteres erlaubt, das Elektrofahrrad oder -auto zu Hause aufzuladen. Diese Tatsache relativiert Bedarf und Bedeutung entsprechender Ladeinfrastruktur auf den kantonalen Verwaltungsliegenschaften insoweit von vornherein.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Parkplätze stellt der Kanton insgesamt seinen Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten zur Verfügung und wie hoch ist der Anteil an Parkplätzen mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge?

Der Kanton bewirtschaftet insgesamt rund 1200 Parkplätze, wovon der Grossteil (rund 90 %) in seinem Eigentum steht. Diese Parkplätze sind an den verschiedenen Verwaltungs- und Schulstandorten hauptsächlich für die mit einer (entgeltlichen) Parkkarte berechtigten Mitarbeitenden reserviert, daneben steht eine gewisse Anzahl an Parkplätzen gegen eine Parkgebühr (Kontrollgebühr) aber jeweils auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bis anhin wurden lediglich für kantonseigene Fahrzeuge oder Mobility-Standorte einige wenige Elektroladestationen installiert. Im Rahmen grösserer Unterhaltsarbeiten an Bestandesbauten des kantonalen Immobilienportfolios wird jeweils zu prüfen sein, ob es die elektrische Grunderschliessung zulässt, die Abstellplätze gegebenenfalls mit Ladestationen nachzurüsten.

2. Welchen Anteil an Parkplätzen mit Ladestationen strebt der Kanton bei Neubauten wie den Verwaltungsstandorten Biberbrugg und Kaltbach an?

Ein übergeordnetes Mobilitätskonzept wird darauf abzielen, bei den neuen Verwaltungsstandorten zwar eine gewisse Anzahl an Parkplätzen für Autos und Elektroautos zu errichten, den Mitarbeiterzugang daneben aber auch stark auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr auszurichten.

Die Antwort auf die Frage, wie viele Parkplätze bei den einzelnen neuen Verwaltungsgebäuden errichtet werden sollen und können, wird also nicht davon abhängen, wie viele Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden. Generell sollen irgendwelche Förder- oder Unterstützungsmassnahmen für Elektrofahrzeuge nach Ansicht des Regierungsrates nicht dazu führen, dass der Verkehr im Ergebnis zusätzlich zunimmt. Sodann bedarf es vorab der Festlegung eines Benutzungsmanagements für allfällig vorhandene Ladestationen für Elektroautos, um Anzahl und Dimensionierung dieser Infrastruktur definieren zu können.

Für E-Bikes kann ohne grosse Mehrkosten in grösserem Rahmen eine niederschwellige Ladeinfrastruktur vorgesehen werden, soweit hierfür ein Bedarf auszumachen ist.

3. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder stellt der Kanton seinen Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten zur Verfügung und wie hoch ist derzeit der Anteil an Abstellplätzen mit Steckdosen für E-Bikes?

Die genaue Anzahl an Abstellplätzen für Fahrräder bei allen Bestandsliegenschaften ist nicht aktenkundig, auch weil sie von den Nutzern, vor allem den Schulen, teilweise selbst situativ bereitgestellt werden. Bisher wurden vom Kanton auch keine Abstellplätze mit Steckdosen für E-Bikes ausgestattet.

4. Ist der Regierungsrat bereit einen deutlich höheren Anteil der bestehenden Park- und Abstellplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge bzw. mit Steckdosen für E-Bikes auszurüsten? Wenn ja, wie hoch soll dieser Anteil sein und bis wann soll die Umsetzung abgeschlossen sein?

Hinsichtlich möglicher Nachrüstungskonzepte bei bestehenden Park- und Abstellplätzen ist nach Elektrofahrzeugen und E-Bikes zu differenzieren. So haben Ladestationen für motorisierte Elektrofahrzeuge einen hohen Leistungsbedarf. Dieser kann in Bestandesliegenschaften für eine grössere Anzahl an Ladestationen häufig nicht in ausreichendem Mass gedeckt werden, ohne die gesamte elektrische Gebäudeinfrastruktur aufzurüsten. Dies ist jedoch mit unverhältnismässig hohen Installations- und Anpassungskosten verbunden, weshalb solche Nachrüstungen gerade mit Blick auf das unter den allgemeinen Bemerkungen Ausgeführte nicht in grösserem Umfang erfolgen werden.

Lademöglichkeiten für E-Bikes lassen sich im 220-Volt-Bereich dagegen mit geringerem Aufwand bzw. einfacher realisieren. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen kommen solche Lademöglichkeiten vorab im Innenbereich in Frage. So könnte etwa ein Teil der bestehenden Fahrradabstellbereiche auf den Liegenschaften Römerrain Pfäffikon, Kantonsschule Kollegium Schwyz (Tiefgarage Schultrakt) sowie Berufsbildungszentrum Pfäffikon und Goldau problemlos mit Elektroanschlüssen nachgerüstet werden. Dabei stellt sich aber die grundsätzliche Frage, wie sinnvoll das ist. Anders als bei den Elektrofahrzeugen gibt es für E-Bikes (bislang) keine normierten Ladestecker, d. h. jedes E-Bike verfügt grundsätzlich über einen unterschiedlichen Anschluss. Das führt dazu, dass die Benutzer zusätzlich ihr Ladegerät vor Ort mitbringen müssen, um laden zu können. Dies erscheint als umständlich, was umso mehr gilt, als gemäss dem oben bereits Dargelegten kaum ein zwingender Bedarf bestehen dürfte, das E-Bike am Arbeitsplatz aufzuladen.

Unbesehen des eben Ausgeführten werden im Rahmen der aktuellen Planung der Neubauprojekte in Biberbrugg und im Kaltbach Schwyz adäquate Abklärungen getroffen hinsichtlich des Bedarfs, der Art und der notwendigen Anzahl an Ladestationen bei Neubauten, aber auch den verbleibenden Bestandsbauten. Sodann zieht das Baudepartement in Betracht, in einer geeigneten Bestandsliegenschaft zeitnah eine Nachrüstung für E-Bikes als Pilot vorzunehmen, um gestützt auf die gesammelten Erfahrungen über weitere solche Nachrüstungen entscheiden zu können.

Beim aktuell anstehenden Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon sind drei E-Fahrzeuginstallationen vorgesehen, und die gebäudetechnischen Anlagen werden so konzipiert, dass eine Nachrüstung von Lademöglichkeiten sowohl für E-Bikes als auch für E-Fahrzeuge vorgenommen werden kann.

5. Welche möglichen Anreize sieht der Regierungsrat, bei der Bewirtschaftung der Parkplätze, um den Mitarbeitenden den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern?

Bei der Bewirtschaftung der Parkplätze zielt der Regierungsrat wie bereits dargelegt nicht auf zusätzliche Anreize für den motorisierten (konventionell oder elektrisch) Mitarbeiterzugang ab. Davon abgesehen ist der allfällige Entscheid der Mitarbeitenden, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, für ein Fahrzeug mit alternativer Antriebsform primär ein eigenverantwortlicher. Diesen mit möglichen Vergünstigungen der Mitarbeiterparkplätze beeinflussen zu wollen, erachtet der Regierungsrat jedenfalls nicht als opportun.

6. Welche möglichen Anreize sieht der Regierungsrat, um den Anteil der Mitarbeitenden, die mit dem öV oder dem Fahrrad zur Arbeit kommen, zu erhöhen?»

Bereits heute besteht bei der kantonalen Verwaltung der Fokus darauf, dass die Mitarbeitenden nach Möglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr oder einem Langsamverkehrsmittel zum Arbeits-

platz gelangen. So werden Parkkarten für Mitarbeiterparkplätze nur an jene Mitarbeitenden abgegeben, die aus Gründen einer körperlichen Behinderung auf die Benutzung des Autos angewiesen sind, die das Privatfahrzeug regelmässig für Dienstfahrten benötigen oder deren Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist (dies vorab aufgrund der räumlichen bzw. zeitlichen Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort).

Bei den geplanten Verwaltungsneubauten wird sodann ein betriebliches Mobilitätsmanagement erarbeitet. Dieses soll darauf abzielen, mit geeigneten Massnahmen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder ein Mittel des Langsamverkehrs zu fördern. Mögliche Massnahmen hierfür sind etwa genügend und attraktive Abstellplätze für Fahrräder (Überdachung, gute Beleuchtung, Abschliessmöglichkeiten, Ladestationen etc.), ein Umkleideraum mit Dusche für Fahrradfahrer, nahegelegene Bushaltestellen, die Förderung von Fahrgemeinschaften, die Finanzierung des Halbtax-Abonnements (wird heute bereits gemacht) oder ein Fahrzeugpool (Fahrzeuge, allenfalls auch E-Bikes, können für den Aussendienst reserviert/genutzt werden).

Abschliessend ist festzuhalten, dass mit Blick auf die unterschiedlichen Distanzen der Mitarbeitenden zum Arbeitsort, die zu verrichtenden Verwaltungsaufgaben sowie die spezifische Lage der neuen Verwaltungsstandorte aber auch diese wieder über eine angemessene und genügende Anzahl an Fahrzeugabstellplätzen verfügen sollen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

